

Klagenfurt am Wörthersee, 11.06.2025

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee:

Gemäß §§ 41 Abs. 1, 170 und 174 ForstG idGF. wird verordnet:

§ 1

Im Hinblick auf die vorherrschende Trockenheit, die die Entstehung und Ausbreitung von Waldbränden ausgesprochen begünstigt, wird für das gesamte Gebiet der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und in dessen Gefährdungsbereich (dazu zählen alle waldnahen Flächen ohne Rücksicht auf die jeweilige Kulturgattung) ab sofort jegliches Feuerentzünden und das Rauchen im Wald verboten.

§ 2

Jede Zuwiderhandlung wird mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,-- oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft.

§ 3

Die Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Der Bürgermeister:



